



TERRANUS: Pflege-Rettungsschirm reicht nicht aus

Köln, 15. April 2020. Der Pflege-Rettungsschirm gemäß COVID-19-Krankenhaus-Entlastungsgesetz (§ 150 SGB XI) reicht nicht aus, um die Qualität der Altenpflege in Deutschland zu sichern. Darauf hat die renommierte Sozialimmobilien-Beratungsgesellschaft TERRANUS hingewiesen.

„Der Pflege-Rettungsschirm umfasst nämlich nur die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung sowie die finanziellen Anteile der Pflegebedürftigen wie bspw. Unterkunft und Verpflegung“, stellt TERRANUS-Geschäftsführer Markus Bienentreu fest. „Ausgenommen von dem Erstattungsanspruch ist hingegen der dritte Baustein des Pflegesatzes: die Investitionsfolgekosten zur Refinanzierung der systemrelevanten Infrastruktur, also dem Gebäude und dessen Ausstattung.“ Diese sind Ländersache und daher vom Bundesgesetz nicht erfasst.

„Aufnahmestopps, Teilbetriebsschließungen oder höhere Sterberaten führen auf Betreiberseite zu Ertrags- bzw. Mietausfällen“, ergänzt Bienentreu. „Mieten sowie Zins und Tilgung für die Immobilie müssen die Betreiber trotzdem weiter zahlen.“ Denn: Selbst wenn die jeweilige Einrichtung unter die Regelungen zum Schutz von Wohnraum- und Gewerbemietern fallen, ist die Mietzahlungspflicht bestenfalls aufgeschoben und nicht aufgehoben. „Wie sollen Betreiber ihre Mietschulden oder den Kapitaldienst begleichen, wenn die entsprechenden Einnahmeausfälle nicht refinanziert werden?“, fragt Bienentreu und stellt fest: „Darüber hat sich bisher niemand Gedanken gemacht, obwohl es überwiegend Investoren sind, die den Neubau von Pflegeheimen finanzieren.“

Bienentreu weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass von den Corona-bedingten Einnahmeausfällen in der Pflege-Branche vor allem Betreiber mit hohen Anteilen an Tagespflegeplätzen betroffen sind. Hingegen seien die meisten stationären Pflegeeinrichtungen – zumindest zurzeit – nach wie vor gut ausgelastet.

„Will man diesen wichtigen und von politischer Seite immer wieder betont systemrelevanten Bereich schützen, muss bei den Investitionsfolgekosten schnell nachgebessert werden“, unterstreicht der TERRANUS-Geschäftsführer. „Hier sind die Länder in der Pflicht, entsprechende Regelungen zu treffen.“

Aus dem Gesundheitsministerium Nordrhein-Westfalens gibt es bereits erst positive Signale, dass zumindest in der Tagespflege die Ausfälle kompensiert werden sollen. Bienentreu: „Eine wichtige und richtige Nachricht für Betreiber, damit diese sich voll und ganz um die Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung konzentrieren können, die derzeit höchste Priorität hat.“

Abschließend fügte Markus Bienentreu hinzu: „Dem Pflegepersonal gilt – ob im Pflegeheim oder im Krankenhaus – in diesen Zeiten mehr denn je unsere Anerkennung. Systemrelevant sind



diese Pflegerinnen und Pfleger aber nicht erst seit Beginn der Krise. Auch ohne Corona verdient deren Arbeit unser aller Anerkennung!“

Der Pflege-Rettungsschirm wurde aufgespannt für ambulante Pflegedienste sowie teilstationäre und vollstationären Pflegeeinrichtungen. Über diesen Rettungsschirm erhalten die Betreiber Mehrausgaben für Sachmittel wie Schutzkleidung, Mundschutz, Schutzbrillen und Desinfektionsmittel. Auch erhöhte Personalausgaben – beispielsweise durch vorübergehend eingestelltes Fremdpersonal oder durch Mehrarbeit und Personalaufstockung – werden übernommen. Außerdem sollen Corona-bedingte Mindereinnahmen erstattet werden.

Weitere, ausführliche Informationen über die Folgen der Corona-Krise für die Pflegebranche finden Sie unter <https://www.terranus.de/wissenswert-2/>.

Über Terranus:

TERRANUS gehört zu den führenden Spezialmaklern und Beratungsgesellschaften für Sozialimmobilien in Deutschland. Seit über 20 Jahren berät das Unternehmen Investoren und Betreiber in allen Fragen um den wirtschaftlichen Betrieb von Sozialimmobilien.

www.terranus.de

Pressekontakt:

Christoph Möller

Fon: 0221 / 80 10 87 - 87

Mail: cm@moeller-pr.de

Web: www.moeller-pr.de